

Positionspapier zur Umsetzung der Meeresstrategie- Rahmenrichtlinie in Deutschland



Inhalt

Die MSRL – Für den europaweiten Schutz der Meere	4
Allgemeine Kritik zu den Berichtsentwürfen.....	5
Bewertung der Deskriptoren im Einzelnen	6
Zustandsdeskriptoren Biodiversität, Nahrungsnetz und Meeresboden (D1, D4 und D6)	6
Nicht-einheimische Arten (D2).....	6
Zustand kommerzieller Fisch- und Schalentierbestände (D3)	7
Eutrophierung (D5).....	7
Schadstoffe und Giftstoffe in Fisch und Schalentieren (D8 und D9).....	8
Lärm (D11).....	9
Forderungen in Bezug auf die Berichtsentwürfe	9
Koordination und Redaktion	10

Die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Gemeinsames Positionspapier zur MSRL-Umsetzung in Deutschland



Ostseeküste, Mecklenburg-Vorpommern, Foto: Lars Tiepolt, eucc

Die MSRL – Für den europaweiten Schutz der Meere

Gesunde Meere sind Lebensraum vielfältiger Tier- und Pflanzengemeinschaften. Nur so können sie auch uns Menschen als Nahrungs- und Ressourcenquelle dienen. Nicht zuletzt haben die Ozeane entscheidenden Einfluss auf das Klima der Erde. Doch der zunehmende Nutzungsdruck – durch Fischerei, Schifffahrt, Eintrag von Schad- und Nährstoffen sowie Lärm oder der Ausbau der Energiegewinnung auf See – hinterlässt nachweisbare Spuren. Dies wurde bereits in der Biodiversitäts-Konvention von 1992 (engl. *Convention on Biological Diversity* – CBD) und später in weiteren Abkommen wie OSPAR (Abkommen zum Schutz des Nordost-Atlantiks), HELCOM (Abkommen zum Schutz der Ostsee) und TWSC (Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeers) so formuliert. Umwelt- und Naturschutzverbände kritisieren aber schon seit Jahren mangelnde Erfolge und fordern konsequentes Handeln im Sinne des Meeresschutzes.

Präambel der MSRL

„Die Meeresumwelt ist ein kostbares Erbe, das geschützt, erhalten und – wo durchführbar – wiederhergestellt werden muss, mit dem obersten Ziel, die biologische Vielfalt zu bewahren und vielfältige und dynamische Ozeane und Meere zur Verfügung zu haben, die sauber, gesund und produktiv sind.“

Mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG; MSRL) hat die EU nun endlich einen rechtsverbindlichen Rahmen geschaffen, um Schutz und Nutzung der europäischen Meere in Einklang zu bringen. Die Richtlinie verfolgt dabei richtigerweise einen ganzheitlichen, integrativen Ansatz, d.h. Anliegen des Umweltschutzes sollen in alle meeresrelevanten Politik- und Planungsbereiche (Agrar, Fischerei, Energie, Verkehr) einfließen. Für jede Meeresregion soll dabei unter Einbeziehung bestehender Übereinkommen und in Absprache mit den Nachbarstaaten eine eigene Meeresstrategie entwickelt werden. Die Grundlage dafür soll ein Ökosystemansatz bilden. Wir Menschen sollen so handeln, dass die Reaktionsfähigkeit der Meeresumwelt auf unsere Tätigkeiten erhalten bleibt bzw. wieder hergestellt wird. Nur so kann dieser besondere, einmalige und vielfältige Lebensraum erhalten werden.

Ziel der MSRL ist das Erreichen eines guten Zustands der Meeresumwelt (GES – Good Environmental Status) bis spätestens 2020 und dessen Erhalt darüber hinaus. Die Mitgliedsstaaten der EU sind dazu verpflichtet Berichte zum Umweltzustand ihrer Meeresgewässer sowie Maßnahmen- und Monitoringprogramme für das Erreichen von festzulegenden Umweltzielen einzureichen (s. Kasten). Wie ein guter Umweltzustand aussieht und wie ambitioniert zu erreichende Ziele sind, entscheidet jedes Land – unter der Einbeziehung aller Beteiligten – selbst. Der Europäischen Kommission obliegt die anschließende Begutachtung der Dokumente.

Deutschland legte als erstes Mitgliedsland im Oktober 2011 seine ersten drei Berichte zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Anhand von 11 sogenannten Deskriptoren wird aufgeführt, dass die deutsche Nord- und Ostsee in keinem guten ökologischen Zustand und zunehmenden Belastungen ausgesetzt sind.

Zeitplan

bis 2012: 1) Anfangsbewertung des aktuellen Umweltzustands der Meeresgewässer; 2) Beschreibung eines guten Umweltzustands der betreffenden Gewässer; 3) Festlegung von Umweltzielen und dazugehörigen Indikatoren

bis 2014: Erstellung und Durchführung eines Überwachungsprogramms für die laufende Bewertung und regelmäßige Aktualisierung der Ziele

bis spätestens 2015: Erstellung von Maßnahmenprogrammen zur Erreichung bzw. Aufrechterhaltung des guten Umweltzustands

bis spätestens 2016: Praktische Umsetzung der Maßnahmenprogramme

2018: Erste Revision der Berichte zum Zustand der Meere, zum guten Umweltzustand und zu den Umweltzielen

2020: Erreichen eines guten Umweltzustands der Nord- und Ostsee

Insgesamt begrüßen wir die vorgestellten Berichte. Auch auf internationaler Ebene dienen der Implementierungsprozess in Deutschland und ein Teil der Inhalte der Berichte als Vorbild. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei eher um einen umfassenden Bericht des Standes des Meeresschutzes in Deutschland, als um eine Strategie mit entscheidenden Neuerungen handelt und dass sich bei einer genaueren Betrachtung Ungenauigkeiten, Lücken und Interpretationsräume in den Dokumenten erkennen lassen, die die Gefahr bergen, dass Umweltziele aufgeweicht und somit nur mit Verzögerung oder gar nicht erreicht werden können.

In dem vorliegenden gemeinsamen Positionspapier der Umwelt- und Naturschutzverbände BUND, Deutsche Umwelthilfe, NABU, Schutzstation Wattnmeer, WDCS und WWF stellen wir unsere wichtigsten Kritikpunkte an den bisherigen deutschen Berichtsentwürfen im Rahmen der MSRL-Umsetzung heraus. Unsere Forderungen für einen weitreichenden Schutz der Meere finden sich anschließend am Ende des Dokuments.



Foto: Henning Kunze

Allgemeine Kritik zu den Berichtsentwürfen

Im Gesetzestext der MSRL wird explizit auf den Ökosystemansatz, das Vorsorgeprinzip sowie das Verursacherprinzip verwiesen. In den vorliegenden Berichten finden sich keine Hinweise darauf, wie diese umgesetzt bzw. eingebunden werden sollen. Diese Prinzipien stellen die Grundlage dessen dar, wie zukünftig auch bei unvollständigem Wissen über Wirkungen und Prozesse über Belastungen und Gefahren entschieden werden soll.

Bei der Erstellung der Berichte wurden ausschließlich bereits bekannte Erkenntnisse herangezogen. Vorhandenes Wissen zu nutzen wird von der Richtlinie gefordert und ist sinnvoll. Doch bleibt unklar, wie die Verfahren der verschiedenen anderen Abkommen und Richtlinien, die sich in ihren Gültigkeitsbereichen teilweise überschneiden, harmonisiert werden sollen. Es wurden zudem kaum Bezüge der Berichte untereinander hergestellt. Damit besteht die Gefahr der Schaffung eines Stückwerks anstatt einer konsistenten Meeresstrategie. Vor allem im internationalen Kontext ist dies aber notwendig.

Der enge Zeitplan der MSRL stellt die Mitgliedstaaten zugegebenermaßen vor eine große Herausforderung. Dass deshalb kaum die Möglichkeit bestand, neue Erkenntnisse zu sammeln, ist nachvollziehbar. Trotzdem soll an dieser Stelle herausgestellt werden, dass in der Beschreibung des aktuellen Zustands von Nord- und Ostsee als auch der Definition des guten Umweltzustands deutliche räumliche und inhaltliche Lücken klaffen. Beispielsweise sind weitere Kenntnisse über küstennahe Riffe, den Zustand der Wassersäule sowie des Meeresbodens in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) oder über die Zusammenhänge in Nahrungsnetzen notwendig. Eine Meeresstrategie soll sich auf den gesamten Meeresbereich beziehen und nicht nur auf bereits geschützte Gebiete oder Arten.

Ein Konzept für die Gesamtbewertung des Zustands der Meere im Rahmen der MSRL liegt bislang nicht vor. In den aktuellen Berichten wird überwiegend anhand von ExpertenInnenmeinungen auf Merkmals- und Belastungsebene sowie auf der Ebene der Meeresregion (Nord- bzw. Ostsee) bewertet.

Auch die formulierten Ziele bleiben unseres Erachtens zu allgemein und zu vage. Dies erschwert oder verhindert möglicherweise gar die Erstellung von effektiven Maßnahmenprogrammen sowie deren Überwachung. Einer verzögerten Umsetzung der MSRL werden so Tür und Tor geöffnet. Es sollten eine weitere Konkretisierung der Zielformulierung stattfinden und bereits bestehende, konkrete Ziele regionaler Übereinkommen (OSPAR, HELCOM) aufgeführt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die entsprechenden Stellen im Text zumindest als Ziele und nicht etwa als mögliche Visionen benannt sind.

Die MSRL fordert eine enge Abstimmung der Staaten untereinander, die bisher jedoch nicht zu erkennen ist.

Nicht zuletzt ist eine wirkungsvolle Umsetzung der MSRL davon abhängig, dass sie in die entscheidenden EU-Politikbereiche (Gemeinsame Fischereipolitik – GFP, Gemeinsame Agrarpolitik – GAP) einfließt. Wie dies geschehen soll, ist in den Berichten nicht erkennbar.

Insgesamt muss dem Naturschutz sehr viel deutlicher Vorrang eingeräumt werden.

Bewertung der Deskriptoren im Einzelnen

Zustandsdeskriptoren Biodiversität, Nahrungsnetz und Meeresboden (D1, D4 und D6)

Während die weiteren Deskriptoren die Belastungen beschreiben, denen die Meere ausgesetzt sind, wird unter den folgenden Deskriptoren D1, D4 und D6 der Zustand des Lebensraums Meer und dessen Lebewesen betrachtet.

- Die Berichte stellen in ihrer jetzigen Form nur eine Zusammenstellung der Erkenntnisse von Untersuchungen im Rahmen bisheriger Abkommen und Richtlinien dar. Meist fehlt eine Harmonisierung der vorhandenen Ergebnisse. Bestehende Lücken werden benannt aber nicht geschlossen. Daraus ergeben sich vor allem Probleme in Bezug auf die Beschreibung des Zustands der Meeresregionen und einer entsprechenden Zieldefinition:
Für eine Bewertung der biologischen Vielfalt liegt keine Referenzsituation vor, zu der entsprechende Ziele und Indikatoren für verschiedene biologische Komponenten formuliert werden können.
Für die Nordsee werden zwar detailliert diverse Nutzungen genannt, jedoch ist die Nennung der ökologischen Auswirkungen nicht ausreichend, um klare Umweltziele zu formulieren.

Zudem fehlen bei der Zielformulierung konkrete zeitliche Verpflichtungen unter der FFH-Richtlinie und der Vogel-Richtlinien sowie Fischereimaßnahmen für das Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel.

- Ziele und sogenannte „operative Ziele“ genügen nicht den Vorgaben der MSRL. Die Ziele ähneln eher einer Vision, die jedoch die fortschreitende faktische Industrialisierung der deutschen Meere ausklammert. Die unkonkreten „operativen Ziele“ werden nicht durch messbare Indikatoren, Referenzpunkte, Beurteilungsstrategien oder einem Prozedere zur Erarbeitung von Maßnahmen ergänzt. Zudem ist eine Harmonisierung der Umweltziele mit denjenigen der regionalen Meeresübereinkommen notwendig. Indikatoren und Schwellenwerte sollten ergänzt werden, die ein regionales Monitoring und eine regionale Bewertung ermöglichen.



Riffgemeinschaft vor Sylt, Foto: Wolf Wichmann

Nicht-einheimische Arten (D2)

Der Deskriptor behandelt ein Problemfeld, das sehr unberechenbar ist, da das Auftauchen, die Ausbreitung und die ökosystemare Wirkung nicht-einheimischer Arten extrem breit streut – von spontanem Wieder-Aussterben eingeschleppter Arten über jahrelang vollkommen unauffälliges Verhalten bis hin zu dramatischen Massenvermehrungen mit starken Veränderungen des Ökosystems. Bioinvasionen sind in aller Regel unumkehrbar und können nicht wie Wasserverschmutzungen, Baumaßnahmen oder übermäßige Befischung rückgängig gemacht werden. Daher ist ein Schwerpunkt auf Vorbeugung, frühe Diagnose und ggf. sofortige Bekämpfung von Neobiota zu legen. Einmal etablierte Arten können nicht mehr entfernt werden. Unserer Einschätzung nach genügen die Berichte diesen Ansprüchen. Folgende Punkte sollten dennoch ergänzt werden.

- Bei Bedrohung durch bekannte nicht-einheimische Arten müssen Sofortmaßnahmen unternommen und Vorkehrungen getroffen werden.
- Schnelle Erfassung von leicht erkennbaren Neobiota ist mit Hilfe von ehrenamtlichen NaturkundlerInnen und der Verwendung von Citizen Science (Smartphone-Apps und Webtools) möglich. Für schwer erkennbare Neobiota ist die Beobachtung durch Fachkräfte auszubauen.

Zustand kommerzieller Fisch- und Schalentierbestände (D3)

Etwa zwei Drittel der in der EU kommerziell genutzten Fischbestände sind überfischt und somit in keinem guten Umweltzustand. Dieser Deskriptor steht in enger Verbindung mit den aktuellen Fangmengen und -techniken und somit mit der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU. Mit Blick auf eine erfolgreiche Umsetzung der MSRL muss also auf ein entsprechendes Gelingen der GFP-Reform hingewirkt werden. Eine wichtige Neuerung wird die Umstellung auf eine Festlegung der Fangmenge durch den maximalen nachhaltigen Ertrag (maximum sustainable yield – MSY) eines Fischbestands sein. Mit Blick auf diese Reform sind folgende allgemeine Punkte an den Berichten zu kritisieren:

- Der Zustand kommerzieller Bestände wird nicht mit Blick auf den MSY oder auf Alters- und Größenstruktur untersucht und zudem teilweise nicht mit aktuellen Zahlen beschrieben. MSY muss jedoch ein relevanter Maßstab für die Anfangsbewertung sein, da der MSY später den guten Umweltzustand abbilden soll.
- Schädliche Fischereipraktiken und deren Auswirkungen auf Bodenökosysteme bleiben unerwähnt.
- Die Beschreibung des guten Umweltzustands nimmt keine geographische Differenzierung zwischen Nord- und Ostsee und den entsprechenden verschiedenen Arten vor.
- Es wird nicht erwähnt, wie der gute Umweltzustand für die Arten, zu denen keine ausreichenden wissenschaftlichen Daten vorliegen, ermittelt werden soll.

Eutrophierung (D5)

Die Eutrophierung, also die Anreicherung von Nährstoffen, stellt insbesondere für die Ostsee eine der größten Belastungen der deutschen Meeresgewässer dar. Die Folge sind massenhafte, teils toxische Algenblüten und ein damit einhergehender Mangel an Sauerstoff in diesen Meeren. Vor

allem in der Ostsee entstehen in der Folge sogenannte Tote Zonen am Meeresboden. Große Quellen für den Eintrag von Nährstoffen sind die Landwirtschaft (über Bäche und Flüsse oder die Atmosphäre) aber auch Abwässer aus Kommunen und Industrie oder dem Schiffsverkehr.

Bei diesem sowie dem folgenden Deskriptor (Schadstoffe (D8)) ist die fehlende Harmonisierung der Zielsetzungen der verschiedenen Abkommen und Richtlinien (Wasser-Rahmenrichtlinie WRRL, Übereinkommen zum Schutz des Nordostatlantiks OSPAR, Übereinkommen zum Schutz der Ostsee HELCOM) kritisch:

- Die Zielwerte für eine Reduktion des Nährstoffeintrags der WRRL sind (gültig für die Meeresgewässer bis zu einer Entfernung von einer Seemeile) geringer als die von OSPAR (gültig für den gesamten Nordseebereich). Für die Bewertung des Eutrophierungszustands gemäß OSPAR muss sich Deutschland allerdings mit anderen Vertragsstaaten abstimmen. Eine Harmonisierung wird daher schwierig zu erreichen sein, so dass zunächst das Bewertungsverfahren nach der WRRL verwendet werden wird. Die Rolle OSPARs wird somit deutlich geschwächt. Wir plädieren für die Verwendung der OSPAR-Ziele, so dass einheitliche ambitionierte Ziele bei allen Ländern geschaffen werden.



Foto: Milan Salje

- Zudem ist schon jetzt damit zu rechnen, dass 80 % der von der WRRL betroffenen Gewässer ihre Zielvorgaben, die auch für die MSRL gelten sollen, im entsprechenden Zeitrahmen (2015) nicht einhalten können. Eine Fristverlängerung bis 2021/27 wurde bereits genehmigt, d.h. auch die MSRL-Ziele können bis 2020 nicht erreichen werden. Um jedoch das massive Problem der Eutrophierung in den Griff zu bekommen, ist ein Festhalten an den Fristen der MSRL zwingend erforderlich.
- Die Zunahme von Toten Zonen in der Ostsee hat nicht nur negative Auswirkungen auf die marinen Lebensgemeinschaften, sondern auch auf die Fischerei und ist somit von wirtschaftlicher Relevanz. Die flächenmäßige Reduzierung der Toten Zonen sollte also als Ziel formuliert werden.

Schadstoffe (D8) und Giftstoffe in Fisch und Schalentieren (D9)

Viele der existierenden Schadstoffe liegen unterhalb von Nachweisgrenzen oder deren Wirkung wird erst mit deren zunehmendem Gebrauch deutlich (z.B. durch die Anreicherung in Tieren oder eine höhere Empfindlichkeit als bei Versuchstieren). Auch Unfälle an Öl- und Gasförderplattformen können dramatische Auswirkungen für die Meeresumwelt haben. Gerade die Problematik der Schadstoffe – deren Verbreitung nicht an Staatsgrenzen oder Schutzgebieten halt macht – verdeutlicht, welchen Einfluss wir Menschen inzwischen auf die Meere ausüben.

- Konkretes Wissen über Wirkungen bestimmter Schadstoffe (z.B. Pharmazeutika, moderne Pestizide und Antifoulinganstriche oder Biozide in Nanoform) fehlt. Daher muss der Eintrag nach dem Vorsorgeprinzip deutlich reduziert werden.
- Gleichzeitig muss die Auswirkung der verschiedenen Schadstoffe intensiv untersucht werden. Dies sollte in den Umweltzielen auch so formuliert werden.
- Das Vorsorgeprinzip muss gelten. Das heißt im Fall der Erdölplattform "Mittelplate" im Nationalpark und UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer: es darf keine Verlängerung der Genehmigung geben. Ebenso keine Genehmigungen in Natura-2000-Gebieten und in Nationalparks.
- Transparente und naturschutzfachlich begleitete Genehmigungsverfahren für aktuelle und zukünftige Betriebsgenehmigungen und Erkundungsvorhabender Öl- und Gasförderung unter Beteiligung der Öffentlichkeit ist erforderlich.

Umweltschonende Entsorgung von Bohrschlamm, der auf Öl basiert und mit Bohrabfällen gemischt ist, sowie von ölhaltigem Produktionswasser.



Foto: Jan Franeker

Abfall (D10)

Abfall, vor allem langlebiger Plastikmüll, der im Laufe der Zeit zu kleinsten Teilchen zermahlen wird, schwimmt inzwischen in riesigen Mengen in unseren Meeren. Auch die Berichtsentwürfe machen deutlich, dass bei diesem Deskriptor weiterer Forschungsbedarf darüber notwendig ist, wo die Abfälle herkommen, wie sie sich zusammensetzen und wie sie aus den Meeren ferngehalten werden können. In den Zielformulierungen sollten daher folgende Punkte aufgenommen werden: Die Entwicklung weiterer Indikatoren zur Untersuchung der Belastung von Lebewesen durch Müll ist notwendig. Bisher gibt es nur Untersuchungen zu Eissturmvögeln, möglich wäre aber ebenso das Verheddern von Tieren in Netzen oder Plastikteilen sowie Mikroplastik in Fischmägen.

- Das gut funktionierende Müllmonitoring am Spülsaum sollte auf die AWZ und die Küstengewässer erweitert und durch das BLMP institutionalisiert werden.
- Ein Hinweis auf die Intensivierung von Vorsorgeverfahren sollte aufgenommen werden, da bisher überwiegend Nachsorgeverfahren existieren. In Bezug auf Verpackungen und die Entstehung von Abfall muss ein Umdenken in Industrie und Bevölkerung stattfinden. Abfallmengen müssen reduziert werden, Produkte und Verpackungen müssen so gestaltet werden, dass sie repariert oder wiederverwendet werden können und entstehende Abfälle sollten als Rohstoffquelle begriffen und deren Komponenten zu einem maximalen Anteil wiederverwendet werden.

Lärm (D11)

Der zunehmende Schiffsverkehr, neue militärische Sonargeräte, die seismische Exploration und die Ausbeutung von Rohstofflagerstätten sowie der Bau und Betrieb von Offshore-Windkraftanlagen sind nur einige Beispiele für den Eintrag von Lärm in die Meeressgewässer. Bei vielen marinen Arten ist nicht bekannt, wie sich Lärm auf deren Gesundheit und Verhalten auswirkt. Gesicherte Erkenntnisse liegen aber z.B. für den in der Nord- und Ostsee vorkommenden Schweinswal vor. Der Bestand dieser Art ist vor allem in der Ostsee gefährdet, so dass sie besonderen Schutz genießt. In den Formulierungen der Umweltziele ist daher auf folgende Punkte Wert zu legen:

- Die Schweinswalpopulation in der Ostsee ist stark gefährdet, so dass geplante seismische Untersuchungen, z.B. bei der Exploration von Gas- und Ölfeldern, die Population hier besonders bedrohen könnten. Daher ist ein generelles Verbot seismischer Explorationen in marinen Schutzgebieten notwendig.
- Der festgelegte Grenzwert (160 dB) bezieht sich auf Erfahrungen einmaliger Beschallung, was jedoch fernab jeder Realität liegt. So werden z.B. beim Pile-Driving, dem Hineinhämmern von Pfählen in den Meeresgrund, als auch bei seismischen Untersuchungen alle paar Sekunden Impulse ausgesandt. Dies führt unweigerlich zu einem schlechten Umweltzustand und lässt sich daher nicht mit der Richtlinie vereinbaren.

Forderungen in Bezug auf die Berichtsentwürfe

Die vorliegenden Berichtsentwürfe, die im Rahmen der nationalen Implementierung der MSRL erstellt wurden, sind ein erster guter Schritt in Richtung Meeresschutz. Damit die MSRL aber eine starke, wirksame Säule der Meeresumweltpolitik Europas wird, fordern wir die Aufnahme folgender Punkte:

- Entwicklung eines transparenten **Bewertungssystems** für die Bewertung des Zustands der Meere. Dieses System sollte eine Abstufung zwischen den Zustandsdeskriptoren (Biodiversität (D1), Nahrungsnetz (D4) und Meeresboden (D6)) beinhalten. Falls einer der Deskriptoren D1, D4 oder D6 als schlecht eingestuft wird, kann der Zustand der gesamten Meeresregion nicht als gut bewertet werden („One-out-all-out-Prinzip“). Die Bewertung der anderen Deskriptoren sollte erkennen lassen, inwiefern sich der Zustand – zum Positiven wie Negativen – geändert hat.
- Eine **detaillierte Lückenanalyse** in Bezug auf die nach MSRL definierten Inhalte der Bewertung und in Bezug auf die Abdeckung der nationalen Meeressgewässer ist essentiell für die genaue Formulierung der Umweltziele, der Indikatoren und Schwellen- bzw. Referenzwerte. Um bereits identifizierte räumliche und inhaltliche Lücken zu schließen, sind bereits jetzt – nicht erst bis zur Revision der Ziele im Jahr 2018 – entsprechende **Forschungsprojekte** notwendig. Vor allem für die AWZ sollte eine Anfangsinventarisierung des bestehenden Wissens, sowie eine Anfangserfassung (Kartierung, qualitative und quantitative Inventarisierung) des ökologischen Zustands vorgenommen werden – vgl. Monitoringprogramm des BLMP für ein zukünftiges, weitergefasstes Monitoring.
- Formulierung und Einhaltung konkreter **Messgrundlagen und Fristen** im Rahmen der Umweltziele. Nur dadurch können Maßnahmenprogramme erst auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Es muss daran festgehalten werden, die Umweltziele bis 2020 zu erreichen, damit eine Chance auf deren Erreichen besteht. Allerdings darf es nicht sein, dass der jetzige Zustand unserer Meere als GES definiert wird oder seine Definition nicht den wissenschaftlichen Kenntnissen und dem Vorsorgeprinzip folgt, nur um den vorgegebenen Zeitplan (GES in 2020) einzuhalten. Dies muss im Rahmen des weiteren Prozesses



Foto: Henning Kunze

verfolgt und kritisch geprüft werden. Um dem Anspruch eines ökosystemaren Ansatzes zu genügen, sollte die Verbreitung und Gesundheit von Indikatorarten als Grundlage zur Festlegung von Belastungsgrenzen der Meeresumwelt dienen.

- Notwendig ist eine **umfassende Harmonisierung der Aktivitäten im Meeresschutz** (verschiedene Bewertungsverfahren von OSPAR, HELCOM, WRRRL u.a.; Bezug der Deskriptoren untereinander) für eine einheitliche Zielsetzung. Das bedeutet, dass die Inhalte bestehender Abkommen nicht nur in die eine Meeresstrategie integriert werden müssen. Auch die entsprechenden Abkommen müssen, wo nötig, um die Vorgaben der MSRL erweitert werden. Dabei besteht die Herausforderung, dass bisher im Sinne des Meeresschutzes das Geforderte und Erreichte nicht abzuschwächen sondern beizubehalten ist.
- Eine Abstimmung von den Anrainerstaaten von Nord- bzw. Ostsee ist von der MSRL gefordert und sollte frühzeitig stattfinden. Ein Hinweis auf die Pflicht zur **regionalen Kooperation und Abstimmung** sollte an entsprechenden Stellen in den Berichten eingefügt werden. Gemeinsame Umweltziele und Fristen müssen dabei ambitioniert bleiben und dürfen nicht verwässert werden. Für die internationale Zusammenarbeit und die Koordination der nationalen Tätigkeiten ist die Einrichtung einer länderübergreifenden Koordinationsstelle sinnvoll.
- Mittelfristig muss auf eine **Reform insbesondere der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU** hingewirkt und dies ebenso in den Berichten der MSRL formuliert werden. Wenn sich die Fischbestände zunächst erholen und in Zukunft ohne Beeinträchtigung des Ökosystems befischt werden, profitiert auch die heutige sowie die zukünftige Fischerei. Deshalb sollte ab 2018 schrittweise die Fischerei von einer nach dem maximalen nach-

haltigen Ertrag (MSY) berechneten Fangmenge auf einen maximalen ökologischen Ertrag (MEY) umgestellt werden. Dazu müssen konkrete Projekte initiiert werden, z.B.: bis 2020 pro Meeresregion mindestens 5 Pilotprojekte zur Einführung selektiver Fanggeräte.

Die Landwirtschaft ist Hauptverursacher von Nährstoffeinträgen in die deutschen Meeresgewässer. Notwendig ist eine Umstellung der vorherrschenden Agrarindustrie auf eine multifunktionale, bäuerlich-ökologische Landwirtschaft. Dementsprechend muss sich die EU-Agrarförderpraxis ändern. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch die internationale Zusammenarbeit, um die Ferneinträge von Nährstoffen aus anderen Ländern in deutsche Gewässer zu reduzieren.

Mögliche, beispielhafte Maßnahmen

- Konsequentes Handeln nach dem **Vorsorgeprinzip** und dem **Verursacherprinzip**: z.B. müssen Stoffe, deren Wirkung noch nicht ausreichend untersucht wurde, deutlich reduziert ggf. sogar zunächst verboten werden. Akteure, die eine bestimmte Nutzung des Meeres betreiben, sollte die Pflicht obliegen sicherzustellen, dass die Meeresumwelt keine Schäden davon trägt bzw. sollten sie bei Schäden haftbar gemacht werden.
- In Zukunft sollten in Deutschland alle auf die Meere bezogenen Genehmigungsverfahren zentral durch das Umweltministerium koordiniert und unter dem Vorbehalt der genannten Umweltziele sowie der Erreichung des regionalen Umweltziels „Guter Umweltzustand“ unter Beweislastumkehr abgewickelt werden.
- Verstärktes Kontroll- und Sanktionssystem bei Nichteinhalten von Grenzwerten, z.B. bei Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft oder bei Einträgen von Schad- und radioaktiven Stoffen.



Foto: Georg Wietschorke

Koordination und Redaktion

BUND-Projektbüro Meeresschutz, Am Dobben 44 – 28203 Bremen, 0421-7900242

Nadja Ziebarth – nadja.ziebarth@bund.net

Viora Weber – viora.weber@bund.net

Florian Biener – florian.biener@bund.net

Kontakt

Deutsche Umwelthilfe: Dr. Nina Wolff – wolff@duh.de

NABU: Dr. Kim Detloff – kim.detloff@nabu.de

Schutzstation Wattenmeer: Rainer Borchherding – r.borchherding@schutzstation-wattenmeer.de

WDCS: Dr. Karsten Brensing – karsten.brensing@wdcs.org

WWF: Stephan Lutter – stephan.lutter@wwf.de



Riffgemeinschaft vor Sylt, Foto: Wolf Wichmann

„Es ist offensichtlich, dass der Druck auf die natürlichen Ressourcen des Meeres und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Meeresökosystems oft zu hoch sind und dass die Gemeinschaft ihre Belastung der Meeresgewässer verringern muss, und zwar unabhängig davon, wo deren Auswirkungen spürbar werden.“

Präambel der EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie